

PFERDESPORT VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

www.pferdesport-bw.de

Übungsleiter AKTUELL 10
Ausgabe 2026

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg
- Landwirtschaftliches Hauptfest in Stuttgart-Bad Cannstatt
- Ludwigsburger Pferdetag im Bürgerhaus Möglingen
- Ponyfachtagung in Sindelfingen

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- FN-Abzeichenprüfungen
- Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

BREITENSPORT

Seite 4

- Breitensportveranstaltungen

JUGEND IM PFERDESPORT

Seite 5

- Ausschreibung "Preis der besten Jugendarbeit 2026"
- Kooperation Schule & Verein
- Die neue Auflage der WSJ-Arbeitshilfe ist da

PFERD UND UMWELT

Seite 5

- Reiter galoppieren übers Stoppelfeld – muss der Landwirt das erlauben?

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 6

- Kennzeichnungspflicht für KI-Inhalte
- Drei typische Haftungsfallen beim Amtswechsel im Verein

Nächster Redaktionsschluss
23. Oktober 2026

LANDWIRTSCHAFTLICHES HAUPTFEST
vom 27.09. bis 04.10.2026
in Stuttgart-Bad Cannstatt
Großer Pferdetag am 3. Oktober

Titelbild

Die Mähne – vom Wind zerzaust

Foto:

Tina Neuscheler

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, eMail: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

ROLF BERNDT_Pferdesportberatung, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, eMail: Info@berndt-dornstadt.de oder rolf-berndt@t-online.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, eMail: ulmkopierland@gmail.com

TIPPS UND INFORMATIONEN

Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg

Der Württembergische Landessportbund und der Württembergische Pferdesportverband haben folgenden Verein aufgenommen:

- Reitsportgemeinschaft Idishof e.V. mit Sitz in Schrozberg, Pferdesportkreis Schwäbisch Hall.

-dt-

Landwirtschaftliches Hauptfest in Stuttgart-Bad Cannstatt

Vom **27. September bis 4. Oktober 2026** dreht sich auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart alles um Landwirtschaft, Tierhaltung und die vielfältigen Facetten des ländlichen Raums. Auch das Haupt- und Landgestüt Marbach ist mit seinen Pferden und einem abwechslungsreichen Programm vor Ort.

Erleben Sie die faszinierende Welt der Pferde und Ponys! Ob als Sport- und Freizeitpartner, in der Landwirtschaft, in der Pädagogik oder Therapie – Pferde sind vielseitig einsetzbar und haben eine wichtige Bedeutung für Mensch und Gesellschaft. Im täglichen Schauprogramm im Reitstadion zeigt das Team des Haupt- und Landgestüt Marbach, gemeinsam mit Akteuren des Pferdezuchtverbandes, die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von Pferden und Ponys und gibt spannende Einblicke in die Arbeit mit Tieren.

Auf dem Programm stehen unter anderem Vorführungen zur vielseitigen Verwendung von Pferden und Ponys, zur pferdegestützten Pädagogik, Eselvorführungen, eine Rasseschau sowie die Vorstellung von Arbeitspferden. Ergänzt wird das Programm durch weitere beeindruckende Schaubilder im Reiten und Gespannfahren.

Großer Pferdetag am 3. Oktober

Am Samstag, 3. Oktober, steht das Pferd ganz besonders im Mittelpunkt: Beim Pferdetag erwartet die Besucherinnen und Besucher zusätzlich zum täglichen Programm im Reitstadion ein großes Schauprogramm. Verschiedene Pferderassen, Ausbildungsrichtungen und Einsatzmöglichkeiten werden in abwechslungsreichen Schaubildern präsentiert.

Auch für alle, die sich für eine berufliche Zukunft mit Pferden interessieren, lohnt sich der Besuch: Beim Tag der Ausbildung am 3. Oktober wird das Berufsbild Pferdewirt/Pferdewirtin vorgestellt. Fachleute und die Marbacher Azubis informieren über die Ausbildung, die verschiedenen Fachrichtungen und die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten in der Pferdebranche.

Pferde hautnah erleben

Im Pferdezelt können Besucherinnen und Besucher Pferde aus nächster Nähe erleben. In den Boxen sind während der Veranstaltung verschiedene Pferde zu sehen. Dabei gibt es Gelegenheit mehr über Zucht, Haltung, Pflege und den täglichen Umgang mit den Tieren zu erfahren.

Darüber hinaus lädt ein gemeinsamer Informationsstand des Kompetenzzentrums Pferd Baden-Württemberg und seine Partner zum Austausch ein. Mit dabei sind das Haupt- und Landgestüt Marbach, der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg, der Landesbauernverband Baden-Württemberg mit der Fachgruppe Pferde haltende landwirtschaftliche Betriebe, die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen sowie der Württembergische Pferdesportverband. Hier erhalten interessierte Besucher Informationen zu Pferdezucht, Haltung, Ausbildung, Forschung und die vielfältigen Berufsbilder der Pferdebranche.

HuL PM 22/26

Ludwigsburger Pferdetag im Bürgerhaus Möglingen

Das Regierungspräsidium Stuttgart, das Kompetenzzentrum Pferd Baden-Württemberg, das Landratsamt Ludwigsburg (Fachbereich Landwirtschaft) und die Fachgruppe Pferde haltende landwirtschaftliche Betriebe im Landesbauernverband Baden-Württemberg e.V. veranstalten am **Mittwoch, 18. November 2026** im Bürgerhaus Möglingen, Brunnenstrasse 11 in 71696 Möglingen den 27. Ludwigsburger Pferdetag. Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung in diesem Jahr als reine Präsenzveranstaltung stattfindet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos. Beginn der Veranstaltung ist um 10 Uhr, Veranstaltungsende um 15.30 Uhr. Die Parkmöglichkeiten vor Ort sind begrenzt.

Bei Fragen können Sie sich an das Regierungspräsidium Stuttgart wenden: Sabine Henze, Telefon 0711 90413309, eMail: sabine.henze@rps.bwl.de, Internet: www.rp-stuttgart.de.

Sabine Henze

Ponyfachtagung in Sindelfingen

Der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und der Disziplinausschuss Ponysport des Verbandes laden alle Eltern, Reiter, Ausbilder und Freunde des Ponysports sowie Interessierte und Veranstalter zur Ponyfachtagung am **22. November 2026** in das Haus Sommerhof, Eschenriedstraße 40 in 71067 Sindelfingen ein.

Beginn ist um 10.30 Uhr, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für das leibliche Wohl ist vor Ort auf Selbstzahlerbasis gesorgt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rückblick auf die Saison 2026 durch die Landes- und Regionaltrainer
3. Vortrag von Dr. Gaby Bussmann zum Thema "Mental fit für den Ritt"
4. Verabschiedung der ausscheidenden Ponyreiterinnen und Ponyreiter
5. Ausblick auf die Saison 2027: Kader, Lehrgänge, Termine, Serien
6. Ponyförderung
7. Verschiedenes

LV-BAW, Sibylle Weber

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Ansprechpartner:	Kontakt:	Abzeichen:
16.10.26	Eilwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
23.10.26	Eilwangen	Stephanie Konle	07695 90030	RA
23.10.26	Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-025	PFS-R
24.10.26	Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold	07171 63448	PFS-U, LA, RA
25.10.26	Kornwestheim	Sandra Götz	0172 6247241	PFS-U, RA
30.10.26	Kupferzell-Löcherholz	Josefine Bihlmaier	0157 83866463	PFS-U, RA
30.10.26	Eilwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
30.10.26	Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256	PFS-U, BA, LA, RA
30.10.26	Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
30.10.26	Renchen-Ottenhöfen	Irene Hägele	0157 54699091	RA
30.10.26	Meßkirch	Stefan Marquart	0151 52567257	PFS-U, LA, RA
31.10.26	Gaildorf	Mona Vaas	0151 72141951	RA
31.10.26	Münchingen	Lilian Lintzen	0174 9277965	PFS-U, RA
31.10.26	Tübingen	Marion Lorbert	0177 3499897	PFS-U, LA, RA
31.10.26	Karlsruhe-Durlach	Martina Ziehkursch	0176 63208727	PFS-U+R, LA, RA
31.10.26	Schwaigern	Sandra Carle	0172 6692153	PFS-U, LA, RA
31.10.26	Gaildorf	Mona Vaas	0151 72141951	RA
01.11.26	Horb	Vanessa Schlotter	01590 5080791	RA
01.11.26	Schwäbisch Hall	Maren Löw	0151 11693589	PFS-U, RA
01.11.26	Bissingen	Nicole Richter	0174 4292404	PFS-U, BA
01.11.26	Ettlingen	Thomas Viehweg	0172 4887916	PFS-U
01.11.26	Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673	PFS-U+R, LA, RA, VA
03.11.26	Eilwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
07.11.26	Gengenbach	Chiara Predel	0170 6601332	PFS-U, LA, RA
07.11.26	Gaildorf	Mona Vaas	0151 72141951	PFS-U, LA, RA
08.11.26	Ulm-Gögglingen	Gabriele Birkenmayer	0175 1021605	PFS-U, LA, RA
08.11.26	Winnenden	Markus Keicher	0171 6880237	PFS-U, BA, LA
21.11.26	Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold	07171 63448	PFS-U, LA, RA
22.11.26	Wolfegg	Andrea Gassner	0162 8970125	PFS-U+R, LA, RA
28.11.26	Gschlachtenbretzingen/Frankenhardt	Susanne Habel-Veit	01577 9524024	PFS-U, FA, KFS-A
29.11.26	Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	PFS-U+R, BA, LA, RA
06.12.26	Reichenbach-Hochdorf	Heidemarie Donner	0160 3336685	PFS-U, LA, RA
30.12.26	Bretzfeld/Brettachtal	Kerstin Gruber	0157 72999517	PFS-U, LA, RA
30.12.26	Eilwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA

Stand: 22.09.2026

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, FN-SpA=FN-Sportabzeichen Reiten, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Ausbildung > Abzeichenprüfungen

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

Trainerfortbildung Reiten und Fahren in Marbach

Der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. lädt am **07. und 08.11.2026** zur jährlichen Trainerfortbildung ans Haupt- und Landgestüt Marbach/Lauter ein. Die Fortbildung richtet sich sowohl an Trainer Fahren als auch Reiten. Die Fortbildung wird mit **→ 15 LE (Profil 3)** zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz Reiten und Fahren anerkannt. Nähere Informationen und Anmeldung an: Markus Kuhnle, Telefon 07154 8328-10, eMail: kuhnle@pferdesport-bw.de.
LV-BAW

Lehrgangsmaßnahmen im Reiterring Hardt 1949 e.V.

Der Reiterring Hardt 1949 e.V. bietet im **Oktober und im November 2026** beim Verein Pferdefreunde Malsch e.V. (bei Karlsruhe) und in der Reit- und Voltigierschule Dietrich folgende Lehrgänge an:

- Nachwuchs-Trainerassistent im Reitsport gem. § 5200 ff APO 2026: Grundlehrgang vom 16. bis 18. Oktober 2026, Prüfungslehrgang vom 06. bis 08. November 2026.
- Trainerassistent im Reitsport gem. § 5210 ff APO 2026: Grundlehrgang vom 16. bis 18. Oktober 2026, Prüfungslehrgang vom 06. bis 08. November 2026.

Weitere Informationen zu den Lehrgängen erhalten Sie bei der Reitschule Thomas Dietrich, Rohrbrüchle 2 in 76316 Malsch, Telefon 07221 967973, Mobil 0177 9700673, eMail: pferdesport-dietrich@web.de.

Thomas Dietrich

Pferdesport Deutschland (FN) – Seminare:

Seminare: Anmeldung unter Telefon 02581 6362-161 oder -247, eMail: seminare@fn-dokr.de

Online-Seminare: Virtueller Seminarraum

- 05.10.26 Seminar-Online: Beurteilung von Reiter und Pferd auf dem Vorbereitungsplatz, 19.00-20.20 Uhr, Ref. Thies Kaspereit
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 08.10.26 Seminar: Was will uns das Pferd sagen? Pferdewohl im Fokus, 17.00-21.00 Uhr, Ref. Martin Plewa, Kathrin Kienapfel
Ort: RV Mannheim e.V., Gartenschauweg 8, 68165 Mannheim
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 09.10.26 Seminar-Online: Matthes Röckener live erleben, 18.00-21.00 Uhr, Ref. Matthes Röckener
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 12.10.26 Turniertalk-Online: Der Weg zum ersten Voltigierturnier, 19.30-21.00 Uhr, Ref. Malte Möller, Daniele Reth, Leonie Kalthoff
- 15.10.26 Seminar-Online: Feines Reiten auf motivierten Pferden, 20.00-21.30 Uhr, Ref. Uta Gräf
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 18.10.26 Seminar: Handarbeit sinnvoll ins Training integrieren, 11.00-14.00 Uhr, Ref. Fabian Hellstern, Josef Büchele
Ort: Reitanlage Marienhof, Freudenstädter Straße 230, 72172 Sulz am Neckar
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 03.11.26 Seminar-Online: Fit für die Prüfung – Der Vorbereitungsplatz im Richterblick, 19.00-20.30 Uhr, Ref. Diana Münnich
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 11.11.26 Seminar-Online: Mehr Losgelassenheit durch den Einsatz von Stangen und Cavaletti, 20.00-21.30 Uhr, Ref. Julia Maaß
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 14.11.26 Seminar: Aus der Sicht des Richters: Kommentierter Grand Prix, 07.30-10.30 Uhr, Ref. Gotthilf Riexinger
Ort: Hanns-Martin-Schleyer-Halle, Mercedesstraße 69, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

Haupt- und Landgestüt Marbach - Trainerausbildung

Telefon: 07385 9695-025 (Anmeldung) www.gestuet-marbach.de

■ **Landesreitschule:** Leiter der Landesreitschule: PWM Markus Lämmle, Telefon: 0172 7404056 oder 07385 9695-052

05.-10.10.26 Trainer C/A-Reiten (Modul 1) + 30.11.-11.12.26 (Modul 2)

■ **Landesfahrschule:** Leiter der Landesfahrschule: HSM Fred Probst, Telefon: 0160 4705716 oder 07385 9695-042

06.-10.10.26 Trainer A-Fahren (Modul 1) + 16.11.-22.11.16 (Modul 2)

11.11.26 Vorbereitungseminar Trainer Fahren und Mentoring

Reitverein Ammerbuch e.V.

eMail: vorstand1@rfv-ammerbuch.de, www.rfv-ammerbuch.de, Telefon 0178 2177118

18.10.26 Breitensport-Allroundreiter-Trainingstag

31.10.+01.11.26 Sturz- und Mindset-Training "Gemeinsam für sicheres Reiten"

FN-Partnerbetrieb Kutschfahrten & Holzrücken, Rheinmünster-Schwarzach

eMail: Kutschfahrten.Breite@gmail.com, www.kutschfahrten-holzruecken-breite.de, Telefon 0170 3240871

03.+04.10.26 Holzrückeкурс

FN-Partnerbetrieb Rosssnatour GbR, Laichingen

eMail: info@rossnatour.de, www.rossnatour.de, Telefon: 07333 9539518 oder 0162 9185828

18.10.26 Holzrücke-Schnuppertag

22.-24.10.26 (FN) Fahren vom Boden ohne Last

31.10.26 Holzrücke-Schnuppertag

14.11.26 (FN) Verlängerung Kutschenführerschein B (gewerblich)

2027

04.-06.03.27 Teil 1 FN-Kutschenführerschein B (gewerblich)

11.-13.03.27 Teil 2 FN-Kutschenführerschein B (gewerblich)

01.-03-04.27 FN Fahren vom Boden 1 ohne Last

10.04.27 Verlängerung FN-Kutschenführerschein B (gewerblich)

17.04.27 Holzrücke-Schnuppertag

22.-24.04.27 Trilogie (Auffrischung Fahren, Tagesfahrt, Holzrücken)

21.05.-23.05.27 Schnupperseminar Mehrspanner

03.06.-05.06.27 FN-Schnupperfahrkurs, ein- und zweispännig

07.10.-09.10.27 FN-Schnupperfahrkurs, ein- und zweispännig

16.10.27 Holzrücke-Schnuppertag

04.-06.11.27 FN-Fahren vom Boden 2 mit Last

-dt-

BREITENSORT**Breitensport-Veranstaltungen**

Datum	Ort:	Ansprechpartner:	Kontakt:	Disziplin:
03.10.26	Böblingen	Kathi Steisslinger	kathi_steisslinger@gmx.de	Reiten
03.10.26	Bühl	Simone Jung	simonejung2022@freenet.de	Orientierungsritt
03.10.26	Heddesheim	Heike Zahner	heike@mail.de	Reiten
03.10.26	Kämpfelbach-Bilfinger	Jasmin Heckmann	heckmann.jasmin@web.de	Fahren
03.10.26	Königsbrunn-Zang	Gudrun Junginger	guguju@web.de	Reiten
03.10.26	Nellingen/Alb	Nicole Müschenborn	mueschenborn@gmx.net	Orientierungsritt
03.10.26	Neuenburg am Rhein	Andrea Heckle	andrea.heckle@reitverein-neuenburg.info	Reiten
03.10.26	Neulingen-Göbbrichen	Stefanie Mayer	info@reitverein-goebrichen.de	Reiten
03.10.26	Rot an der Rot	Bettina Kunz	luigili@web.de	Voltigieren
03.10.26	Sulz-Brachfeld	Joachim Lefèvre	jum.levefre@hof-brachfeld.de	TREC trifft Kutsche
03.10.26	Honhardt-Frankenhardt	Margit Lober-Baudermann	baudermann@icloud.com	Kutschenausfahrt
03.10.26	Urlau	Frank Gambach	rfv-urlau@gmx.net	Orientierungsritt
04.10.26	Brackenheim	Vanessa D'Allesandro	kocher.v@gmx.de	GHP
04.10.26	Denkendorf	Gerhard Müller	info@ponyhofmueller.com	Shetty Sport Süd
04.10.26	Fankenhardt	Melanie Täger	taeger.sandhog@icloud.com	Reiten, GHP geführt
04.10.26	Iffezheim	Mareike Fröh	mareike.frueh@gmail.com	Orientierungsritt
04.10.26	Rottweil	Franz Hertkorn	franz.hertkorn@gmx.de	Reiten
04.10.26	Freiburg-Tiengen/Tuniberg	Damian Schmidt	damian-schmidt@gmx.net	Reiterrallay
04.10.26	Wangen im Allgäu	Anita Rimmele	anita.rimmele@gmx.de	Orientierungsritt
10.10.26	Schwetzingen	Uschi Schäfer	uschaeferin@t-online.de	Reiten
10.10.26	Bretzfeld-Brettachtal	Sonja Ehinger	vollisbrettachtal@gmail.com	Voltigieren
10.10.26	Schwetzingen	Uschi Schäfer	uschaeferin@t-online.de	Reiten
11.10.26	Ichenheim-Hürsterhof	Anne Hürster	anne_huerster@web.de	Reiten/Fahren
11.10.26	Maichingen	Leah Speier	rvmaichingen@yahoo.de	Reiten
11.10.26	Lein-Rot	Christopher Krebs	info@rv-rot.de	Reiten
11.10.26	Laichingen	Selina Mohn	voltigieren.rvlaichingen@web.de	Voltigieren
11.10.26	Pliezhausen	Kilian Baumann	kilian@geschmacksache.eu	Fahren
11.10.26	Schefflenz	Thomas Salch	tomassalch@gmx.de	Trailritt
11.10.26	Zaisenhausen	Alena Munkel	alena.muenkel@mailbox.org	Voltigieren
17.10.26	Bad Schussenried-Rupertshof	Andreas Fessler	andreasfessler@web.de	Reiten
17.10.26	Mannheim-Neckarau	Selina Volckmann	selina.volckmann@rg-mannheim-neckarau.de	Reiten
17.10.26	Donaueschingen	Anke Bräuer	braeuer.anke@gmail.com	Reiten
17.10.26	Wernau	Carola Reutter	carola.reutter@gmx.de	Voltigieren
18.10.26	Achern	Andreas Bohnert	iaal3111@t-online.de	Reiten
18.10.26	Renchen-Paulshof	Kathrin Massé	kathrin.masse@gmx.de	Voltigieren
18.10.26	Sindelfingen	Astrid Hager	astrithagerrvs@gmail.com	Reiten
18.10.26	Ochsenhausen	Birgit Gregg	birgit.gregg@t-online.de	Herbsttritt/ Kutschenausf.
18.10.26	Illertissen (RSPZ)	Anika Gausepohl	anika.servicebuero-jennissen.de	Hochschulvergleichsk.
25.10.26	Willstätt-Legelschurst	Katharina Hiebsch	katharina.hiebsch@arcor.de	Reiten
25.10.26	Gerstetten	Carmen Grüninger	sportwart@reitverein-gerstetten.de	Hobby Horsing
25.10.26	Lahr-Langenwinkel	Melanie Barth	meldestellervi@gmail.com	Reiten
01.11.26	Nußloch	Ralf Zinsmeister	info@pferdesport-nordbaden.de	Reiten
07.11.26	Rottweil	Franz Hertkorn	franz.hertkorn@kabelbw.de	Allround/GHP geführt
15.11.26	VS-Villingen-Zollhaus	Carmen Rieger	carmen.rieger@rvfv-zollhaus.com	Holzpferde-BV
29.11.26	Heidelberg-Kirchheim	Anika Gausepohl	anika@servicebuero-jennissen.de	Hochschulvergleichsk.
-dt-				Stand: 22.09.2026

Bitte beachten Sie:

Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung des vorgesehenen Programms bei der Landeskommision Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommision Baden-Württemberg).

JUGEND IM PFERDESPORT

Ausschreibung: "Preis der besten Jugendarbeit 2026"

Auch in 2026 wird der mit 3.000 Euro dotierte Preis der besten Jugendarbeit fortgesetzt. Bereits zum 20. Mal wird der Wettbewerb für Vereine und Betriebe, die Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg sind, ausgeschrieben. Das Thema lautet:

Euer Verein, eure Ideen, eure Zukunft – zeigt, wie ihr junge Menschen für euren Verein gewinnt!

Ob Aktionen, Projekte oder neue Formate – realisiert Ideen und Maßnahmen, mit denen andere Lust auf Gemeinschaft, Pferdesport und Vereinsleben bekommen!" Und so könnt ihr mitmachen: Schickt uns eure ausführliche Dokumentation zum oben genannten Thema in Papier oder Datei Form (Word, Power Point, PDF, Video o.ä.) zu. Wichtig: Bitte unbedingt in eurer Bewerbung die Kontaktdaten des Ansprechpartners (Adresse, eMail und Telefon) angeben.

Einsendungen bitte bis **11. Januar 2027** an: Markus Kuhnle, eMail: kuhnle@pferdesport-bw.de oder per Post an: Pferdesportverband Baden-Württemberg, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim.

LV-BAW/Miriam Abel

Kooperation Schule & Verein

Um Kinder im Schulalter zu lebenslangem Bewegen, Sport und Sporttreiben hinzuführen, unterstützen die Landessportbünde im Rahmen der Vereinsförderung des Landes Baden-Württemberg seit 1982 mit dem Zuschussprogramm "Kooperation Schule-Verein" die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen. Bezuschusst werden Bewegungsangebote, die im folgenden Schuljahr von Schule und Verein gemeinsam durchgeführt werden. Grundlage ist eine jährliche Ausschreibung, in der die Zuschusskriterien festgelegt sind.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer motorischen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung und in ihrer Persönlichkeit zu fördern sowie Spaß an Bewegung zu vermitteln. Sportvereine erreichen dabei potentielle Mitglieder und können sich darüber hinaus als Qualitätsanbieter bei Eltern und Schulen präsentieren. Weiter kann die Schule ihre Ganztagsbetreuung um ein sportliches Angebot ergänzen.

Die Rahmenbedingungen des Zuschussprogramms im Überblick

- Antragsteller sind der Verein und die Schule.
- Zuschussempfänger ist der Verein.
- Anzahl der Teilnehmerinnen und -teilnehmer: An der Maßnahme sollen mindestens fünf Kinder/Jugendliche regelmäßig teilnehmen. Zusätzlich sollen die Angebote offen für junge Mitglieder des kooperierenden Sportvereins sein.
- Der Antragszeitraum läuft jeweils vom 15. März bis 15. Mai eines Jahres für Maßnahmen im folgenden Schuljahr.
- Für bewilligte Maßnahmen dürfen keine anderen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden.
- Für die Auszahlung des Zuschusses ist ein Kurzbericht/Abrechnungsformular auszufüllen und von Schule und Verein unterschrieben bei der Geschäftsstelle des jeweiligen Landessportbundes einzureichen. Das Abrechnungsformular muss bis zum 31. Juli vorliegen.
- Versicherungsschutz: Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule.

www.wlsb.de

Die neue Auflage der WSJ-Arbeitshilfe ist da

Die neue Auflage der Arbeitshilfe enthält rund 90 Seiten Tipps, Hinweise und Informationen, die den Vereinsalltag erleichtern sollen. Kurz und kompakt findet sich dort alles Wissenswerte, zu aktuellen Themen wie Kinder und Jugendarmut, Safe Sport, Junges Engagement, VORBILD SEIN!, Freistellung, Lizenzen sowie weiteren Jugendthemen der WSJ.

Die "Fibel für die sportliche Vereinsjugendarbeit" dient als umfassendes Nachschlagewerk für alle, die Kinder und Jugendliche im Sportverein betreuen. Die in der Arbeitshilfe enthaltenen QR-Codes führen zu weitergehenden Informationen und Kontaktgaten, denn seit dieser Auflage sind beispielsweise die Adressen der Sportkreisjugenden und Fachverbandsjugenden nur noch online abrufbar, wo diese immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden können.

Die Online-Version der WSJ-Arbeitshilfe gibt es unter: pdfWSJARbeitshilfe 2026 2028 (9.36 MB). Außerdem können alle Mitgliedsvereine des WLSB die Arbeitshilfe kostenlos als gedruckte Broschüre bestellen.

WSJ 10.09.2026

PFERD UND UMWELT

Reiter galoppieren übers Stoppelfeld – muss der Landwirt das erlauben?

Stoppelfelder locken Reiter zum Galopp. Doch dürfen Pferde einfach auf den Acker?

Kaum sehen Reiter ein Stoppelfeld, wächst in ihnen der Wunsch, diese für einen Ausritt zu nutzen. Die offenen, abgeernteten Flächen scheinen wie gemacht für einen schönen, langen Galopp.

Doch einfach aufs Feld reiten sollte niemand. Entscheidend ist zunächst die Frage, ob das Reiten dort überhaupt erlaubt ist. Denn welche Regeln auf Stoppelfelder gelten, hängt vom jeweiligen Bundesland ab – und die Unterschiede können erheblich sein. Je nach Region und Witterung beginnt die Stoppelfeldsaison häufig schon Mitte Juni und zieht sich bis in den Spätsommer. Viele Landwirte haben nichts dagegen, wenn Reiter ihre abgeernteten Flächen nutzen. Einen allgemeinen Anspruch darauf haben Reiter allerdings nicht.

In Baden-Württemberg ist das Reiten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausdrücklich untersagt (§§ 44, 45 NatSchG BW). Vor einem Ritt über ein Stoppelfeld sollte deshalb unbedingt die Zustimmung desjenigen eingeholt werden, der das Nutzungsrecht für die Fläche besitzt. Empfehlenswert ist eine schriftliche Erlaubnis. Wer ohne Zustimmung auf einem Stoppelfeld reitet, riskiert abhängig von der jeweiligen Rechtslage ein Bußgeld wegen einer Ordnungswidrigkeit oder möglicherweise Schadenersatzforderungen.

Selbst wenn der Landwirt das Reiten gestattet hat, sollte eine Fläche nur genutzt werden, wenn dadurch keine Schäden entstehen. Gerade bei feuchtem Boden können Pferde tiefe Trittlöcher verursachen. Ein weiteres Problem sind verlorene Hufeisen. Bleiben sie auf der Fläche zurück, können sie bei späteren Arbeiten Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Ein Stoppelfeld ist außerdem nicht automatisch eine Fläche, deren landwirtschaftliche Nutzung bereits beendet ist. Manche Äcker werden direkt während oder kurz nach der Ernte im Direktsaatverfahren erneut bestellt, bei anderen erfolgt die Aussaat später. Von außen lässt sich häufig kaum zuverlässig erkennen, ob bereits Saatgut im Boden liegt. Hinweise auf eine erneute Bestellung können beispielsweise sein: gleichmäßig niedergefahrene Stoppeln, frische Spuren einer Bodenbearbeitung, erkennbare Drilllinien.

Doch auch diese Merkmale bieten keine Sicherheit. Erfolgt die Aussaat beispielsweise mit Drohnen, sind keine Drilllinien vorhanden. Ebenso wenig lässt sich aus neu auflaufendem Grün eindeutig auf eine erfolgte Aussaat schließen. Außenstehende können meist nicht sicher unterscheiden, ob dort lediglich Ausfallgetreide und Beikräuter wachsen oder bereits eine Zwischenfrucht aufläuft. Auch gleichmäßige Pflanzreihen liefern lediglich einen Hinweis.

Selbst mit Erlaubnis sollte vor einem Galopp die Sicherheit von Pferd und Reiter geprüft werden. Stoppelfelder können deutlich unebener oder weicher sein, als sie zunächst aussehen. Mäusegänge und andere Hohlräume können den Untergrund zusätzlich instabil machen. Während längerer Trockenphasen können sich auf bestimmten Standorten zudem größere Bodenrisse bilden. Gerät ein Pferdehuf hinein, besteht Verletzungsgefahr. Auch die Stoppeln selbst sind nicht immer harmlos. Sie können empfindliche Fesselbeugen reizen und kleinere Verletzungen verursachen. Solche Wunden können wiederum Eintrittsstellen für Krankheitserreger darstellen. Insbesondere Rapsstoppeln sollten deshalb aus Gründen des Tierwohls gemieden werden.

Die große, freie Fläche kann Pferde zu deutlich temperamentvollerem Verhalten verleiten. Bocksprünge und hohe Geschwindigkeit sind ebenso möglich wie ein Durchgehen des Pferdes. Wer überein Stoppelfeld reitet, sollte deshalb genügend Erfahrung besitzen und sicher im Sattel sitzen. Anfänger und unsichere Reiter sollten auf einen solchen Ritt besser verzichten. Genauso entscheidend ist das Pferd. Es sollte gut ausgebildet sein, zuverlässig auf die Hilfen reagieren und jederzeit kontrollierbar bleiben. Stürzt der Reiter und läuft das Pferd anschließend unkontrolliert auf Straßen oder Wege, können schwere Verkehrsunfälle die Folge sein.

Bevor Reiter auf einem Stoppelfeld das Tempo erhöhen, sollten sie die Fläche zunächst im Schritt und anschließend im Trab prüfen. Fallen dabei problematische Bodenverhältnisse oder Unsicherheiten auf, ist ein schneller Ritt keine gute Idee. Auch Traktorspuren sind nicht automatisch die bessere Strecke. Sie wirken zwar oft besonders fest, können durch das Reifenprofil aber deutlich unebener sein.

Sind die rechtlichen Voraussetzungen geklärt, hat der Nutzungsberechtigte zugestimmt, eignet sich der Boden und ist die Sicherheit gewährleistet, kann ein kontrollierter Galopp über das Stoppelfeld für Pferd und Reiter eine abwechslungsreiche Erfahrung sein.

Quelle: *agrarheute*, Ariane Haubner, 25.08.2026

Die wichtigsten Regeln für den Ausritt finden Sie →am Ende dieser Ausgabe!

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Kennzeichnungspflicht für KI-Inhalte

Immer mehr Sportvereine setzen auf Künstliche Intelligenz (KI) um damit Inhalte für ihre Webseite, ihren Newsletter oder ihre Social-Media-Präsenz zu generieren. Seit Anfang August müssen Inhalte wie Bilder, Videos oder Audios, die maßgeblich mit KI erstellt wurden, klar und verständlich gekennzeichnet werden. KI-Inhalte können beispielsweise durch einen Hinweis in der Bildunterschrift, einen Hashtag oder einen Vermerk mit "KI erstellt" gekennzeichnet werden.

Für Texte gilt hingegen eine Besonderheit: Eine Kennzeichnung ist nur erforderlich, wenn keine ausreichende menschliche redaktionelle Prüfung erfolgt. Übernimmt hingegen eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Prüfung und damit die Verantwortung für den Inhalt, ist eine Kennzeichnung des KI-generierten Textes nicht erforderlich. Verstöße gegen bestehende Kennzeichnungspflichten können zu Sanktionen führen.

Texte, Bilder, Videos oder Audios, die vollständig von einer KI erstellt wurden, gelten als gemeinfrei. Sie unterliegen nicht dem Urheberrecht, da hier nur Menschen Urheber eines Werkes sein können. Auch wer einer KI lediglich Anweisungen per Prompt gibt, erwirbt dadurch kein Urheberrecht am Ergebnis. Grundsätzlich dürfen solche Inhalte daher auf der Vereinswebseite, in Newslettern oder in sozialen Netzwerken verwendet werden. Trotzdem ist Vorsicht geboten. Erzeugt eine KI Inhalte, die bestehenden urheberrechtlich geschützten Werken stark ähneln, können Abmahnungen oder Schadensersatzforderungen drohen.

Auch die inhaltliche Verantwortung bleibt beim Verein. Fehlerhafte oder diskriminierende KI-Texte, wie beispielsweise Stellenanzeigen ohne Berücksichtigung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes, können rechtliche Folgen haben.

SPORT IN BW 9/2026, WLSB

Drei typische Haftungsfallen beim Amtswechsel im Verein

Mit der Annahme des Vorstandsamtes sind Sie gesetzlich verpflichtet, die Geschäfte des Vereins ordnungsgemäß zu führen (BGB § 27 Abs. 3 in Verbindung mit den Auftragsregeln §§ 664 ff. BGB). Zur ordnungsgemäßen Ausübung dieser Pflichten gehört es zwingend, Schaden vom Verein abzuwenden und bereits eingetretene Schäden so weit wie möglich zu beseitigen.

Um sich vor bösen Überraschungen und Regressansprüchen zu schützen, sollten Sie nach der Amtsübernahme als neuer Vorstand eines Vereins die folgenden drei Bereiche unverzüglich prüfen:

1. Die Vereinskasse und "schwarze Kassen"

Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung verlangt absolute Transparenz. Existiert neben der offiziellen Buchhaltung eine "schwarze Kasse" für Bar-Einnahmen aus Vereinsfesten oder Spenden, droht der sofortige Verlust der Gemeinnützigkeit. Für den neuen Vorstand besteht zudem ein strafrechtliches Risiko wegen Untreue (§ 266 StGB), wenn er von solchen Kassen weiß und diese nicht sofort auflöst und steuerlich korrekt nacherfasst.

2. Scheinselbstständigkeit bei Übungsleitern und Trainern

Viele Vereine beschäftigen Übungsleiter, Trainer oder Referenten als "freie Mitarbeiter", obwohl es sich rechtlich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handelt. Die Deutsche Rentenversicherung kann Beiträge bis zu vier Jahre (bei Vorsatz sogar bis zu 30 Jahre) rückwirkend nachfordern. Prüfen Sie bestehende Verträge daher sofort auf dieses Risiko.

3. Veraltete Angaben im Vereinsregister

Gemäß § 77 BGB muss jede Änderung im Vorstand unverzüglich zur Eintragung im Vereinsregister angemeldet werden. Versäumt der neue Vorstand dies, kann das Amtsgericht ein Zwangsgeld von bis zu 1.000 Euro festsetzen. Das Besondere: Dieses Zwangsgeld wird nicht gegen den Verein, sondern persönlich gegen die Vorstandsmitglieder festgesetzt.

vereinswelt.de

Die wichtigsten Regeln für den Ausritt

Beim Ausritt zu zweit oder in der Gruppe die Natur erleben ist das erklärte Ziel vieler Reiterinnen und Reiter. Das Ausreiten mit dem Pferd ist immer ein Naturerlebnis. Damit es auch so bleibt, sind das Beachten der gesetzlichen Regelungen, das normgerechte Verhalten und der verantwortungsvolle Umgang mit sich, dem Pferd und der Natur für jeden Reiter selbstverständlich. Wer sich an die Regeln hält, schafft dem Reitsport Sympathien und keine Gegner.



Reiten im Straßenverkehr

Beim Reiten auf Straßen, privaten und öffentlichen Wegen sind Reiter gemäß StVO Verkehrsteilnehmer. Für sie gelten die Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Das heißt, Reiter und Pferd sind den Fahrzeugen gleichgestellt, sind selbst aber kein Fahrzeug. Das bedeutet aber, dass z. B. der rechte Fahrbahnrand benutzt werden muss. Bürgersteige Fuß- und Radwege sind tabu.

Pferde dürfen im Straßenverkehr grundsätzlich nur von geeigneten Personen, die ausreichend auf sie einwirken können, geritten oder geführt werden. Eine gute reiterliche Grundausbildung und eine anschließende Ausbildung zu den Pferdeführerschein der FN vermitteln das entsprechende reiterliche Wissen und Können.

Pferdeäpfel auf Straßen und Wegen können andere Verkehrsteilnehmer gefährden und stellen oftmals ein Ärgernis dar, sie sind daher zu beseitigen.



Reiten in der offenen Landschaft und im Wald

Hier ist das Reiten nach den Regeln des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes nur auf Straßen und dafür geeigneten privaten und öffentlichen Wegen gestattet. Also, auf Feld-, Wald- und Wanderwegen. Letztere müssen aber mindestens 3 Meter breit sein, damit sich Reiter, Fußgänger, Radfahrer, Jogger, Nordic Walker und Wandergruppen im Schritt gefahrlos Begegnen können.

Das Reiten auf Sport-, Fuß- und Lehrpfade ist nicht erlaubt, ebenso nicht das Reiten auf Liegewiesen, Äcker, Wiesen, Stoppelfelder und in Feucht- und Trockenbiotope. Wenn aufgrund schlechter Bodenverhältnisse ein Weg für das Reiten nicht geeignet ist, sollten Sie den Weg meiden oder einen Umweg in Kauf nehmen.



Reiten in Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete sind an dem dreieckigen Schild mit grünem Rand, weißem Feld mit dem Adlersymbol und dem Schriftzug "Naturschutzgebiet" zu erkennen. Hier ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen gestattet. In einzelnen Naturschutzgebieten gibt es aber abweichende Regelungen. Dieses kann auch für die geschützten Schon- und Bannwälder zutreffen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Regelung gilt, können Ihr Verein oder Ihr Betrieb, oder Sie selbst sich bei den zuständigen Naturschutzbehörden oder Forstämtern erkundigen.



Reiten in Biosphärengebieten

Biosphärengebiete bestehen aus Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen. In den Kernzonen ist das Reiten generell verboten. In den Pflegezonen ist das Reiten auf öffentlichen Straßen und geeigneten Wirtschaftswegen zulässig. Die Entwicklungszonen bilden den Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die Bevölkerung.

Hier ist das Reiten unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes gestattet. Für das Betreten des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen gelten besondere Regelungen.



Reiten im Nationalpark Schwarzwald

Das Betreten des Nationalparks Schwarzwald zum Zweck der Erholung und Bildung ist jedermann gestattet, soweit dadurch die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden.

Im Nationalpark sind das Reiten und das Fahren mit Pferdegespannen nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wegen gestattet.